

**Checkliste für Prüfungsleiter zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Gebrauchsprüfung**

***1. Voraussetzungen an den Prüfungsleiter***

* muss Jagdscheininhaber und JGHV-Richter sein
* darf nicht gleichzeitig als Hundeführer agieren
* soll bei einem Richtereinsatz nicht Richterobmann sein

***2. Vorbereitung einer Gebrauchsprüfung***

* Anmeldung der Prüfung beim Obmann für das Jagdgebrauchshundwesen des VJT
* Einladung der vom JGHV anerkannten Richter mit der erforderlichen Fachgruppe Wald und Bau
* Anfertigung von Richterbüchern für Richter und Richteranwärter
* Annahme von Nennungen, inkl. Kopie der Ahnentafel, ggf. Kopie des Impfausweises und Kopie des Jagdscheines
* Kontrolle der Nennungen mit den Angaben der Ahnentafel und Überprüfung der geltenden Altersbeschränkungen bei der Zulassung zur Gebrauchsprüfung
* Überprüfung, dass eine bestandene AP vorliegt und dass die Schussfestigkeit mit mindestens der Note 6 festgestellt wurde (Zulassungsvoraussetzung)
* Mitteilung der Hundeführer über den Prüfungsort und -zeit und ggf. Treffpunkt
* Anfertigung der für die Prüfung erforderlichen Formulare:
* Prüfungsvorblatt (2-fach)
* Prüfungsbericht (2-fach)
* Bewertungsblatt (2-fach)
* Nennungsliste (1-fach)
* Ggf. Urkunden (1-fach)
* Absprache mit den betroffenen Revierinhabern über die Durchführung der Prüfung (Legen von Schweißfährten, Stöbern)
* Legen der Schweißfährten unter Beachtung der prüfungsrechtlichen Vorschriften:
* Länge der Übernachtfährte mindestens 1000m
* Fährte muss zwei Haken, die nicht mit den beiden Wundbetten identisch sein dürfen, beinhalten
* Verwendung von max. ¼ Liter Wildschweiß
* Fährten werden getropft ***oder*** getupft hergestellt ***und*** mit dem Fährtenschuh getreten
* Kennzeichnung des Anfanges der Fährte mit Nummer der Fährte, Angabe der Schweißart und des Legezeitpunktes

***3. Durchführung der Gebrauchsprüfung***

*Art der Prüfung*

Die Hunde sind an einem Prüfungstag in folgenden Prüfungsfächern durchzuprüfen:

* Stöbern
* Schweißarbeit auf der Kunstfährte
* Abrichtefächer
* Leinenführigkeit
* Verhalten auf dem Stand
* Ablegen
* Verhalten am Raubwild (Bau)

*vor Beginn der Prüfung*

* Ausgabe der Richterbücher an die Richter und Richteranwärter
* Einweisung der Richter und Richteranwärter in den Ablauf der Prüfung und des Reviers
* Überprüfung der Chipnummer durch einen Richter (möglichst Richterobmann) und Prüfungsleiter
* Prüfung des Impfausweises und Kontrolle des Jagdscheines (soweit in der Vorbereitung noch nicht geschehen)
* Einziehung des Nenngeldes
* Entscheidung über die Zulassung von nicht ordnungsgemäß/ fristgerecht gemeldeten Hunden
* Auslosung der Reihenfolge, die für die gesamte Prüfung gilt

*zu Beginn der Prüfung*

* Begrüßung der Hundeführer, Vorstellung der Richter und kurze Einweisung in den Ablauf der Prüfung
* Abfrage, inwieweit eine zu prüfende Hündin läufig ist
* Abfrage, inwieweit ein Hundeführer Erstlingsführer ist (dann ggf. den Ablauf und die Prüfungsfächer vor Beginn kurz vorstellen)

*während der Prüfung*

* Arbeiten auf der Schweißfährte
* Prüfung des Stöberns
* Prüfung der Gehorsamsfächer
* Prüfung des Verhaltens am Raubwild
* Überwachung der Ordnungsvorschriften der Prüfungsordnung

*nach der Prüfung*

* Ausfüllen des Bewertungsblattes + Unterschrift durch PL und der Richter
* Eintragung des Prüfungsergebnisses mit Ort und Datum in die Ahnentafel + Unterschrift vom Richterobmann
* Ausfertigung der Originalahnentafel, des Bewertungsblattes und ggf. der Urkunde an den Hundeführer
* Auszahlung der Aufwandsentschädigung an die Richter

***4. Nachbereitung einer Gebrauchsprüfung***

* Zusendung der Prüfungsberichte (Formblätter P 002, 003) in einfacher Ausfertigung innerhalb von drei Wochen nach der Prüfung an d. Obmann/Obfrau für das Jagdgebrauchshundewesen oder Eintragung der Prüfungsergebnisse in das VJT-Info-Programm und Übersendung der Exportdatei an d. Obmann/Obfrau für das Jagdgebrauchshundewesen
* ggf. mit schriftlicher Begründung eines Notrichtereinsatzes
* Verbleib der Nennliste, des Formblattes P 002, P 003 in einfacher Ausfertigung und die der Bewertungsblätter in mindestens einfacher Ausfertigung beim Prüfungsleiter